Mein Standpunkt

Willkürliche Finanzausgleiche machen ungleich

Beat Kappeler

Der Kanton Zug zahlt pro Familie jährlich 10 000 Fr. Finanzausgleich an andere Kantone, welche recht wohlhabend sind.

Die Zuger Regierung hat diese Woche scharf reagiert, und man kann sie verstehen. Warum sollen gutsituierte Kantone wie der Aargau 200 Mio. Fr. erhalten, St. Gallen 400 Mio. Fr. und Freiburg 300 Mio. Fr.? Über die Berner Almosenmilliarde lacht sowieso die ganze Schweiz. Diese massiven Umverteilungen rühren von abstrusen Kriterien und Indikatoren her, die man in der Verordnung 613.21 nachlesen kann. Da werden Höhenkurven, «Steilheit des Geländes» und Ähnliches berücksichtigt, auch wenn St. Moritz, Zermatt oder Gstaad sich auf solchen Hängen sonnen.

Weil aber das Bessere der Feind des Guten ist, kommt auch dieser Irrsinn aus anfänglichem Gemeinsinn. Man wollte vor gut zehn Jahren den Föderalismus glaubwürdiger machen und stellte zwei Weichen neu. Einerseits wurden Aufgaben entflochten und die Subventionen an Einzelobjekte aufgehoben. Die Kantone sollten für vieles abschliessend zuständig sein, nicht zusammen mit dem Bund, der bei Bähnchen, Strassen, Heimen überall mitredete und mitbezahlte. Dafür wurde andererseits ein grosser Finanztopf eingerichtet, der Finanzausgleich. Damit sollten die Kantone ihre Aufgaben selbst lösen. Ausserdem sollte eine gewisse Umverteilung den Steuerwettbewerb mildern. Denn dieser hat selbstverstärkende Tendenzen – ein Kanton mit tiefen Steuern bekommt immer mehr Zuzüger, und Steuerwüsten werden durch den Wegzug vermögender Bürger zu Steuerhöllen.

Wie oft aber geht Umverteilung gleich in Willkür über. Beim Finanzausgleich rührt das Gesetz mit krasser Kelle an. Nach den Ausgleichszahlungen soll jeder Kanton mit seinen Transfer- und Steuerressourcen zusammen auf mindestens 85% des Schweizer Durchschnitts kommen. Warum nicht auf 75%, 65% oder 99%? Diese 85% sind ganz gewiss ein zu kleiner Spielraum, sie sind ein Rasenmäher über dem Föderalismus. Wie zum Spott werden nachher die Kriterien dazu «auf drei Kommastellen gerundet» – nach dem groben Keil suggeriert man eine Uhrmacherpräzision der Umverteilungen.

Diese Kriterien betreffen einmal das Steuersubstrat an Einkommen und Vermögen der natürlichen und juristischen Personen. Das ist an sich richtig; massgeblich soll das Substrat sein, nicht seine hohe oder tiefe Ausschöpfung durch den Kanton. Sodann kommen drei Gruppen von Kriterien dazu, nämlich ein soziodemografischer und ein geografisch-topografischer Lastenausgleich – als Zückerchen folgen schliesslich die «Sonderlasten der Kernstädte». Doch die soziodemografischen und geografischen Kriterien sind absonderlich, und schlimmer noch, sie laufen alle in die gleiche Richtung. Der Anteil von Bewohnern auf «über 800 Metern», die «Steilheit des Geländes», gemessen an den Höhenkurven, der Anteil ausserhalb des Siedlungsgebiets, die Bevölkerungsdichte und dann der Anteil der Sozialhilfeempfänger, der Leute über 80 Jahre, alle Kriterien zielen systematisch auf Uri, Bern, die kleinsten Walliser und Bündner Weiler, die Freiburger Landgebiete, das St. Galler Oberland. Im Gegenzug bekommen die Kernstädte mit den auf sie zugeschnittenen Kriterien für Sonderlasten nur wenig.

Typischerweise geht die Verordnung mit den Kriterien über den Gesetzesauftrag hinaus. Das Gesetz verlangt einen Ausgleich für Ausländer, die Integrationshilfe brauchen. Die Verordnung aber gibt Geld generell für den Ausländeranteil, jedoch nur, wenn er nicht aus Nachbarstaaten kommt. Zug und Zürich mit ihren lieben Deutschen gehen wieder leer aus, Genf mit den Franzosen auch. Doch gerade wegen der Zuzüger sind Wohnungen in den Städten knapp und teuer, 1 Fr. Einkommen in Zug oder Genf gilt da nur die Hälfte dessen, was er im Jura wert ist. Aber die Zuger, Genfer und Zürcher Wohnungspreise sind kein Kriterium.

Blind laufen die Milliarden des Finanzausgleichs auch neben den vielen anderen Umverteilungen her, die in gleicher Richtung fliessen. Denn die Landwirtschaftsmilliarden und der vielgerühmte «service public» der Bahn, der Strom- und Telefonanschlüsse sowie der Post haben immer auch ein grosses Herz fürs Land und für abgelegene Täler. Dabei weiss man seit 150 Jahren, dass es dort oben nicht für alle reicht und eine gewisse Abwanderung normal ist.

> Die zahlenden Kantone sind gegenüber den andern in eine Minderheitsposition gedrängt worden.

Summa summarum – der Ausgleichszwang von 85% ist willkürlich hoch, die Kriterien dafür sind ungerecht zugespitzt, und die zahlenden 6 Kantone sind gegenüber den 17 andern in eine schreiende Minderheitsposition gedrängt worden – die andern befehlen, sie aber zahlen. Wenn den Zugern, Genfern und Zürchern der Kragen platzt, können sie nur noch mit einem Referendum, also mit einfachem Volksmehr, die regelmässigen Zahlungsbeschlüsse kippen, anstatt zu jammern.

In eine gleiche Minderheitsposition drängt sich Deutschland heute, wenn es sich vor uferlosen Hilfszahlungen an den Süden der Euro-Zone mit dessen Einbindung in Fiskal-, Banken- und Transferunion retten will. Wunderschön, aber die Mehrheit in diesen Zwangskörperschaften werden die Verschwendernationen haben und Deutschland zum Zahlen bringen. Wenn die Zahlenden gezwungen werden wie in der Schweiz oder in der EU-Fiskalunion oder wenn die Bezüger nicht gebremst werden können wie die Regionen Valencia oder Sizilien, dann wird es teuer. Das Minimum politischer Klugheit legt doch nahe, die Interessenlagen und Motive der Beteiligten präventiv abzuschätzen. Klugheit und Gerechtigkeit, gerade wenn es um Milliarden geht.